

Bericht zum aktuellen baulichen Zustand des Gebäudes Wagnergasse 2

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 3.1	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	26.01.2024	Stadt Landshut, den	23.01.2024
Sitzungsnummer:	48	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Am Gebäude Wagnergasse 2 sind im Zuge des kontinuierlichen Monitorings weitere starke Setzungen festgestellt worden. Es wurden im Zuge einer Vermessung des Gebäudes Setzungen bis zu 78 cm festgestellt und damit eine deutliche Verschlechterung gegenüber den ersten Setzungen von ca. 50 cm im Rahmen der ersten Vermessung des Gebäudes. In der Folge gehen auch unabhängige Experten davon aus, dass die vorhandene Sicherung des Giebels zur Wagnergasse hin seine Funktion nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann. Eine Augenscheinkontrolle der Giebelsicherung kann indes nicht mehr vorgenommen werden, da dafür das Gebäude nochmals betreten werden müsste. Dies ist aus Sicht der Gutachter nicht mehr verantwortbar. Somit kann auch ein „spontanes Versagen“ des Giebels, also dessen Einsturz, auch nach Einschätzung unabhängiger Gutachter nicht mehr ausgeschlossen werden. Es besteht deswegen eine erhebliche Gefahr für den öffentlichen Straßenraum sowie der gegenüberliegenden Gebäude. Die sofortige Sperrung der Wagnergasse wurde daher unverzüglich von der Stadt veranlasst.

Eine Sicherung des Gebäudes von außen wurde erörtert. Neben der Tatsache, dass diese Maßnahme zu einer langfristigen Sperrung der Straße führen würde, ist vor allem die technische Machbarkeit nicht gegeben. Die Abstützungsstrukturen müssten über eine Verankerung im Straßengrund abgelastet werden, was aufgrund der dort zahlreich vorhandenen Sparten nicht darstellbar ist. Andere Absicherungsmaßnahmen sind bei einer realistischen Einschätzung nicht erfolgsversprechend.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Wetterlage insbesondere das Ende der Frostperiode mit weiteren Regenfällen und auch angekündigten Windböen ist eine erhebliche Einsturzgefahr gegeben, bei dessen Eintreten inmitten des bebauten und stark frequentierten Bereichs trotz der getätigten Straßensperrung eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben besteht.

Die kurzfristige Anordnung des Rückbaus der Giebelwand ist daher der einzig verbleibende Schritt, um akute Gefahren soweit wie möglich auszuschließen. Im Zuge dieses Rückbaus ist nach Einschätzung des Referats Bauen und Umwelt allerdings nicht auszuschließen, dass weite Gebäudeteile Schaden nehmen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über die Anordnung des Rückbaus der Giebelwand des Gebäudes Wagnergasse 2 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme LGA (nicht öffentlich)

Anlage 2 – Stellungnahme BBI Ingenieure (nicht öffentlich)

Anlage 3 – angeforderte Stellungnahmen LfD und Stadtheimatpflege im Zusammenhang mit der Behandlung im Bausenat vom 20.07.2023 (nicht öffentlich)

